

## Hygiene- und Infektionsschutzstandards für Fahrten in Reisebussen in NRW

Sehr geehrte Reisegäste,

wir freuen uns sehr darüber, dass Reisebusreisen wieder erlaubt sind und informieren Sie vor der Reise über alle wichtigen Regeln und Punkte aus der Coronaschutzverordnung. Gemäß § 15 Absatz 4 der Coronaschutzverordnung NRW, in der ab 30.05.2020 gültigen Fassung, sind ab diesem Zeitpunkt Reisebusreisen unter Beachtung der zu dieser Verordnung festgelegten Hygiene- und Infektionsstandards in NRW zulässig.

Sie können versichert sein, dass Hafermann Reisen alle Hygieneauflagen in Bezug auf den Einsatz von Buspersonal und die Reinigung des Fahrzeugs gewissenhaft erfüllt und auch die Sicherheitslage in all unseren Destinationen konsequent beobachtet. Dafür stehen wir auch mit unseren örtlichen Vertragspartnern in einem regelmäßigen Austausch. Ein sicheres Reiseerlebnis für unsere Reisegäste und unsere Mitarbeiter und deren Gesundheit steht für uns an aller erster Stelle!

### I. Gesundheitsfragebogen

In der Anlage überreichen wir Ihnen einen Gesundheitsfragebogen für jeden Reiseteilnehmer, mit der Bitte diesen wahrheitsgemäß vor Reiseantritt auszufüllen und zusammen mit den Reiseunterlagen beim Reiseantritt mitzuführen. Diesen Gesundheitsfragebogen zeigen Sie bitte beim Einstieg in den Reisebus unserem Fahrpersonal bzw. der Reiseleitung und händigen diesen aus. Wir sind dazu behördlich verpflichtet, denn ohne diesen ausgefüllten Fragebogen und Ihre ausdrückliche Erklärung, dass Sie bereit sind, die nachfolgenden Regeln einzuhalten, können wir Ihnen die Mitreise nicht ermöglichen.

Sollten Sie vor Abreise Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, bitten wir Sie, die Reise im Vorfeld zu stornieren bzw. nicht anzutreten. Wir sind behördlich dazu verpflichtet, Fahrgäste mit Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Beginn der Beförderung von der Beförderung auszuschließen. Unser Personal ist angewiesen, Gäste mit solchen Krankheitssymptomen nicht zu befördern.

Treten bei Ihnen die Symptome während der Beförderung auf, sind Sie zum Schutz der Reisegruppe verpflichtet, umgehend unsere Reiseleitung/Fahrpersonal darüber in Kenntnis zu setzen. Wir müssen Sie dann von anderen Reisegästen absondern und Sie müssen sobald wie möglich die Busreise abbrechen. Insbesondere muss jeglicher Kontakt zu anderen Personen vermieden werden und ein Mindestabstand von 1,50 m gewahrt werden.

### II. Was ist vor Fahrtantritt und beim Zustieg in den Bus zu beachten?

1. Fahrgäste müssen sich vor jedem Betreten des Busses die Hände waschen oder **desinfizieren**. Wir stellen Ihnen Desinfektionsmittel an den Einstiegen zur Verfügung. Auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale (Händeschütteln etc.) ist zu verzichten.
2. Zu- und Ausstieg müssen so geregelt werden, dass der Abstand von mind. 1,50 m eingehalten wird. Die Fahrgäste sind verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und zwar sowohl beim Zustieg in den Bus als auch beim Verlassen des Busses sowie beim kurzzeitigen Verlassen des Sitzplatzes gem. § 21a Absatz 1 Nr. 6 StVO.
3. Jedem Fahrgast ist durch das Busunternehmen für die gesamte Dauer der Beförderung, die erst mit dem Erreichen des Fahrtziels endet, ein **bestimmter Sitzplatz** zuzuweisen. Der Fahrgast darf nur den Sitzplatz einnehmen, der ihm durch das Busunternehmen zugewiesen worden ist.
4. Ihr Reisegepäck stellen Sie bitte vor dem Reisebus ab und übergeben es dem Fahrpersonal, dem die Gepäckverladung sowohl beim Ein- als auch beim Ausladen obliegt.

### III. Was gilt während jeder Fahrt?

Das Tragen oder Nicht-Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung regelt sich je nach Belegung des Reisebusses während der Fahrt.

- **Alternative 1: Fahrt ohne Mund-Nasen-Bedeckung (auf dem Sitzplatz) während der Fahrt**

Fahrgäste sowie Fahr- und Betriebspersonal tragen keine Mund-Nasen-Bedeckung. In diesem Fall ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Es gelten aber weitreichende Ausnahmen, wenn sich Gruppen im Fahrzeug befinden, innerhalb welcher der Abstand nicht eingehalten werden muss:

1. Gruppen, die ausschließlich aus Verwandten in gerader Linie, Geschwistern, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern bestehen
2. Gruppen, die ausschließlich aus Personen aus höchstens zwei verschiedenen häuslichen Gemeinschaften bestehen
3. Gruppen, deren Zweck in der Begleitung minderjähriger oder unterstützungsbedürftiger Personen besteht
4. Falls keiner der o.g. Punkte zutreffen sollte: Zulässig sind auch Gruppen von höchstens 10 Personen, die nicht durch besondere Merkmale verbunden sind. Z.B. 10 Reisegäste, die sich vorher nicht kennen, dürfen nach den neuesten Coronaschutzregeln ohne Mindestabstand von 1,50 Metern und Mund-Nase-Bedeckung in einer 10er „Gruppe“ zusammensitzen. Zu Sitzplätzen von Personen außerhalb einer solchen Gruppe oder anderen Gruppen ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern jedoch einzuhalten.

- **Alternative 2: Komplette Fahrt mit Mund-Nasen-Bedeckung**

Fahrgäste und Fahr- und Betriebspersonal tragen die Mund-Nasen-Bedeckung während des gesamten Aufenthalts im Bus, wenn während der konkreten Beförderung aufgrund der Besetzung der Sitzplätze der Mindestabstand von 1,50 m zwischen Sitzplätzen nicht eingehalten werden kann.

Wir sind durch die Hygieneauflagen der Coronaschutzverordnung leider verpflichtet, die **Bordtoilette** während der gesamten Reise verschlossen zu halten und den Gebrauch zu untersagen. Während der Reise werden regelmäßig Toilettenpausen an den Raststätten eingelegt.

Im Bus dürfen durch das Betriebspersonal nur **verpackte Speisen** ausgegeben werden. Beim Ausgeben von Getränken und Speisen muss das Betriebspersonal Einweghandschuhe und Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Für den Notfall halten wir im Reisebus Ersatzmasken bereit, welche bei unserem Fahrpersonal käuflich erworben werden können.

Den jeweils behördlichen Hygienebestimmungen in unseren Partnerhotels, bei unseren Vertragspartnern und in den Zielgebieten ist zum Schutz aller stets Folge zu leisten. Wir sind behördlich dazu verpflichtet, von Ihnen die Erklärung zu verlangen, dass Sie bereit sind, die vorstehenden Regeln einzuhalten, da wir Sie ansonsten von der Beförderung ausschließen müssten.

Wir bitten bereits im Vorfeld der Reise um Ihr Verständnis dafür, dass aufgrund von möglicherweise kurzfristig verkündeten Auflagen unerwartete Änderungen im Programmablauf erforderlich werden.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Reise!

Ihr Hafermann Reiseteam